

Amtliche Bekanntmachung Nr. 200/2020

1. Änderung (vereinfachte) des Bebauungsplanes Nr. 20 „Nördlich Lippenkuhle“ für das Gebiet: „Nördlich der Gemeindestraße „Lippenkuhle“, westlich der Landesstraße 208 („Rehmen“), südlich des Gemeindeweges „Lehmbarg“ und östlich des Flurstückes 20 der Flur 3“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Escheburg in der Sitzung am 27.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung (vereinfachte) des Bebauungsplanes Nr. 20 „Nördlich Lippenkuhle“ für das Gebiet: „Nördlich der Gemeindestraße „Lippenkuhle“, westlich der Landesstraße 208 („Rehmen“), südlich des Gemeindeweges „Lehmbarg“ und östlich des Flurstückes 20 der Flur 3“ und die Begründung liegen

vom 29.12.2020 bis 05.02.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bietet das Amt Hohe Elbgeest bis auf weiteres keine Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 04104/990 109 einen Termin zur Einsichtnahme.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.escheburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an (c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Escheburg, den 17.12.2020

(Siegel)

.....
Krause
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 21.12.2020

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 29.12.2020

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 21.12.2020

Auf der Internetseite der Gemeinde Escheburg www.escheburg.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Escheburg unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben